

ZUSATZBESTIMMUNGEN ZU DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SONDERVEREINBARUNGEN *UNSER STRAUSBERGER*

1. Art und Umfang der Lieferung von Jubiläumsstrom

- 1.1. Mit dem Produkt *Unser Strausberger* bieten die Stadtwerke Strausberg GmbH (SSG) anlässlich ihres 30-jährigen Bestehens die Lieferung von Strom zu vergünstigten Konditionen in ihrem Netzgebiet an.
- 1.2. Frühester Lieferbeginn ist der 01.01.2021. Das Produkt kann bis 31.03.2022 erworben werden.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Der Vertrag gilt für Haushalts- und Gewerbekunden.
- 2.2. Die Belieferung mit Strom zu diesen Bedingungen kann vom Kunden in unserem Kundencenter oder auf unserer Homepage, schriftlich oder per Mail unter info@ssg-strausberg.de beauftragt werden. Hierzu ist der „Auftrag/Vollmacht zur Stromlieferung“ die Grundlage für das Zustandekommen des Vertrages.
- 2.3. Bei Umzug des Kunden innerhalb des Netzgebietes der SSG kann der Tarif auf die neue Verbrauchsstelle übernommen werden. Dazu ist die SSG vom Kunden entsprechend zu informieren.

3. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 3.1. Die Erstvertragslaufzeit des Vertrages beginnt mit der Aufnahme der Energielieferung zu den in der Vertragsbestätigung genannten Lieferbedingungen und endet am 31.12.2022. Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens vier Wochen vor Vertragsende gekündigt wird.
- 3.2. Die Kündigung muss schriftlich in Papierform oder per Mail erfolgen. Briefe sind zu richten an Stadtwerke Strausberg GmbH, Kastanienallee 38, 15344 Strausberg oder per E-Mail an info@ssg-strausberg.de.
- 3.3. Das Sonderkündigungsrecht nach Punkt 12.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt.

4. Prämie

- 4.1. Bei Vertragsabschluss bis **31.12.2020** zahlt die SSG an Stromkunden der SSG einen **Jubiläumsbonus von 30,00 €** (inklusive Mehrwertsteuer).
- 4.2. Neukunden erhalten einen **Wechselbonus von 30,00 €** wenn sie von einem anderen Stromlieferanten zur SSG wechseln.
- 4.3. Die Verrechnung des Bonus erfolgt immer mit der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung der SSG. Eine gesonderte Auszahlung erfolgt nicht.

5. Maximale Liefermengen

- 5.1. Die maximale jährliche Liefermenge (Maximalmenge) für dieses Produkt beträgt je Abnahmestelle 10.000 kWh.
- 5.2. Die Lieferung von elektrischer Energie an Abnahmestellen mit Leistungsmessung ist ausgeschlossen. Eine Schwachlastregelung wird nicht angeboten.
- 5.3. Übersteigt die tatsächliche Liefermenge die jeweilige Maximalmenge (über 10.000 kWh) oder erfolgt der nachträgliche Einbau einer Leistungsmessung, behält sich die SSG vor, den Energieliefervertrag mit einer zweiwöchigen Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen bzw. mit gesonderten Preisen zu berechnen.

6. Preisänderung

- 6.1. Der Lieferant garantiert für die Erstvertragszeit bis 31.12.2022 alle Preisbestandteile ausschließlich jeglicher Steuern (z. B. MwSt., Stromsteuer) oder nach Vertragsabschluss eingeführter Abgaben und Umlagen.
- 6.2. Preisänderungen erfolgen nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB. Anlass für Preisänderungen sind Kostenerhöhungen und –senkungen bei der EEG-Umlage, der KWKG-Umlage, der Umlage nach § 18 AbLaV, der Umlage nach § 17 f EnWG, der Umlage nach § 19 Absatz 2 Strom NEV, den Netznutzungsentgelten der E.DIS AG und der Konzessionsabgabe.
- 6.3. Die Preise werden dann erst nach einer schriftlichen Mitteilung wirksam. Die SSG teilt die Änderungen mindestens 6 Wochen vor Wirksamwerden in Briefform mit. Eine öffentliche Bekanntgabe erfolgt nicht.

7. Messstellenbetrieb

Wenn ein Dritter mit dem Messstellenbetrieb beauftragt wird, erstattet die SSG die dafür in den Preisen enthaltenen Kosten.

8. Abrechnung, unterjährige Abrechnung

- 8.1. Der Elektrizitätsverbrauch des Kunden wird grundsätzlich einmal jährlich festgestellt und abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage abgelesener Zählerstände bzw. von Verbrauchsschätzungen (bei nicht vorhandenen Ablesewerten bzw. Zählerausfall).
- 8.2. Unterjährige Abrechnungen sind kostenpflichtig (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen).
- 8.3. Der Kunde erhält eine Rechnung in Papierform, wenn keine Registrierung im Kundenportal der SSG vorliegt. Bei einer erfolgreichen Registrierung im Kundenportal der SSG wird dem Kunden die Rechnung im Kundenportal zur Verfügung gestellt. Der Kunde wird über die Bereitstellung der Rechnung per E-Mail informiert.

9. Sonstiges

- 9.1. Diese Zusatzbestimmung gilt zuzüglich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Sondervereinbarungen.
- 9.2. Das Produkt *Unser Strausberger* ist nur für Kunden mit Eintarifzähler verfügbar.
- 9.3. Unsere aktuellen Preise sowie Informationen über die von der SSG angebotenen Dienstleistungen finden Sie im Internet unter ssg-strausberg.de.
- 9.4. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die SSG die zur Bonitätsprüfung erforderlichen Daten an Wirtschaftsauskünfte (z.B. Creditreform) mitteilt und Auskünfte einholt.